

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8039/01

(22) Anmeldetag: 23. 5.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2001
Längste mögliche Dauer: 31. 5.2010

(45) Ausgabetag: 26.11.2001

(51) Int.Cl.⁷ : **E05B 63/16**
E05B 13/00, 47/06

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 902/2000

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

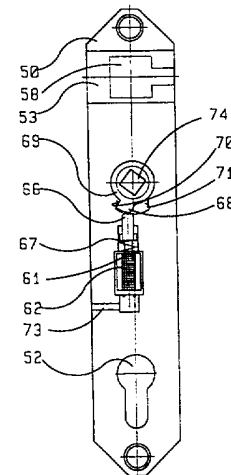
GRUNDMANN BESCHLAGTECHNIK GMBH,
A-3163 ROHRBACH/GÖLSEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

SCHILDBECK, ANDREAS
ROHRBACH/GÖLSEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **SCHLOSS**

(57) Schloß mit einer mehrteiligen Schloßnuß (7) und einem zweiteiligen Drückerstift, dessen beide Teile verdrehbar miteinander verbunden sind und in verschiedene Teile (69, 75, 78) der Schloßnuß (7) eingreifen, von denen einer (78) einen zur Innenseite der Tür führenden inneren Teil des Drückerstiftes aufnimmt und bei Betätigung auf eine Falle (11) im Sinne eines Zurückziehens einwirkt und der zweite, äußere Teil des Drückerstiftes in einen weiteren Teil (75) der Schloßnuß (7) eingreift, wobei eine Kopplung dieses Teiles (75) der Schloßnuß (7) mit dem auf die Falle (11) einwirkenden inneren Teil (78) der Schloßnuß (7) vorgesehen ist. Um einen einfachen Aufbau eines solchen Schlosses zu ermöglichen, ist vorgesehen, daß ein den zur Außenseite der Tür führenden äußeren Teil des Drückerstiftes aufnehmender Teil (69) der Schloßnuß (7) mit einer Sperrnase (68) versehen ist, die mit einem Sperrorgan (66) zusammenwirkt, das in seiner Sperrstellung ein Verdrehen dieses Teiles (69) der Schloßnuß (7) in Richtung eines Zurückziehens der Falle (11) verhindert.



AT 004 782 U1

Die Erfindung bezieht sich auf ein Schloß gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Derartige Schlösser sind für Türen bekannt, die sich von einer Richtung aus einfach Öffnen lassen müssen und werden meist als Panikverschlüsse bezeichnet. Der äußere Teil des Drückerstiftes ist dabei mit einem mittels eines Schlüssels betätigbaren Sperrteil blockierbar, sodaß im gesperrten Zustand ein mit dem äußeren Drückerstift verbundener Drücker nicht niedergedrückt werden kann, wodurch ein Öffnen der Tür von dieser Seite her nicht möglich ist.

Dabei ergibt sich jedoch der Nachteil, daß die für die Steuerung des Sperrteiles erforderliche Mechanik relativ aufwendig ist.

Aus der GB 2 206 920 A und der EP 339 117 A1 sind jeweils Schlösser bekannt, deren zur Außenseite der Tür führende Teile des Drückerstiftes in einer Schlossnuss aufgenommen sind, welche mit einer Sperrnase versehen ist, die mit einem Sperrorgan zusammenwirkt, das in seiner Sperrstellung ein Verdrehen dieses Teiles der Schlossnuss in Richtung eines Zurückziehens der Falle verhindert. Nachteilig dabei ist jedoch die aufwendige Mechanik, welche als Sperrorgan fungiert.

Ziel der Erfindung ist es, diesen Nachteil zu vermeiden und ein Schloß der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, das sich durch einen einfachen Aufbau auszeichnet.

Erfindungsgemäß wird dies bei einem Schloß der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird auf einfache Weise eine Blockierung des äußeren Teiles des Drückerstiftes erreicht. Weiters ergibt sich der Vorteil, daß einerseits im nicht gesperrten Zustand des Schlosses eine sichere Mitnahme der Falle auch durch den äußeren Drücker über den Drückerstift und die Schloßnuß sichergestellt ist, und andererseits im gesperrten Zustand des Schlosses eine sichere Blockierung des äußeren Teiles des Drückerstiftes durch das Sperrorgan gewährleistet ist.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 ist auf einfache Weise sichergestellt, daß bei gedrücktem äußerem Drücker das Sperrorgan in den Bewegungsweg der Sperrnase gelangen kann.

Dadurch ist sichergestellt, daß der äußere Teil des Drückerstiftes nicht in seiner gedrückten Stellung blockiert werden kann.

Durch die Merkmale des Anspruches 3 ergibt sich der Vorteil, daß auf einen Sperrzylinder verzichtet werden kann. Dabei kann ein beliebiger Aktuator vorgesehen sein, der z.B. auch als kleiner Schneckenmotor ausgebildet sein kann.

Durch die Merkmale des Anspruches 4 ergibt sich der Vorteil, daß auch bei einem Ausfall der Energieversorgung des Aktuators das Schloß von Seiten des äußeren Drückers gesperrt bleibt.

Durch die Merkmale des Anspruches 5 ergibt sich eine sehr einfache Verdrahtung und Montage des Schlosses.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 schematisch ein erfindungsgemäßes Schloß ohne Zylinder,

Fig. 2 schematisch einen Vertikalschnitt durch ein montiertes Schloß nach der Fig. 1, wobei aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit von den Teilen im Inneren des Schlosses lediglich die Schloßnuß dargestellt ist,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III in der Fig. 2,

Fig. 4 eine Ansicht eines Schutzbeschlages für ein erfindungsgemäßes Schloß bei verschwenkter Schloßnuß,

Fig. 5 eine Ansicht des Schutzbeschlages nach Fig. 4 bei verriegelter Schloßnuß,

Fig. 6 einen Längsschnitt durch den Schutzbeschlag nach der Fig. 4 und 5, wobei jedoch die Schloßnuß nicht dargestellt ist,

Fig. 7 einen Schnitt durch eine dreiteilige Schloßnuß und

Fig. 8 eine Ansicht der Schloßnuß nach der Fig. 7.

Das erfindungsgemäße Schloß weist eine Öffnung eines zwei Gehäusehälften 8 verbindenden Stulps 9 durchsetzende Hilfsfalle 1 auf, die im Gehäuse geführt und mittels einer Feder 3 gegen deren ausgeschobene Stellung vorgespannt ist. Unterhalb dieser Hilfsfalle 1 ist eine Rückzugssperre 2 angeordnet, die um eine Achse 10 schwenkbar gehalten und als zweiarmiger Hebel ausgebildet ist.

Weiters ist eine ebenfalls mittels einer Fallenfeder 4 gegen deren ausgeschobene Stellung vorgespannte Falle 11

vorgesehen, die eine Öffnung des Stulps 9 durchsetzt und mittels einer Schloßnuß 7 zurückziehbar ist.

Dabei ist die Falle 11 mit einem eine Schrägfläche aufweisenden Fallenkopf 12 versehen, der bei geschlossener Tür in eine Öffnung eines Schließbleches, das in einem Türstock befestigt ist, eingreift. Weiters weist die Falle 11 einen Ansatz 24 auf, der mit einem Wechsler 6 zusammenwirkt.

Die Hilfsfalle, die im Bereich ihres äußeren Endes ebenfalls eine Schrägfläche aufweist, ist an ihrem inneren Ende mit einem Ansatz 13 versehen, der mit einer an der Oberseite des Armes 15 der Rückzugssperre 2 angeordneten Steuerfläche 14 zusammenwirkt.

An der Unterseite des zweiten, längeren Armes 16 der Rückzugssperre 2 ist einnockenförmiger Ansatz 17 angeformt, der mit einem Wechsler 6 zusammenwirkt. Weiters ist an der Unterseite des Armes 16 ein zweiternockenförmiger Ansatz 19 vorgesehen, der mit einem Ansatz 21 eines Teiles einer dreiteiligen Schloßnuß 7 zusammenwirkt.

Die Fig. 1 zeigt die Lage der einzelnen Teile bei offener Tür, d.h. die Falle 11 und die Hilfsfalle 2 befinden sich aufgrund ihrer Vorspannung in deren ausgeschobener Stellung und die Rückzugssperre 2 befindet sich in einer Lage, in der ihr längerer Arm 16, der auch eine mit dem Fallenkopf 12 zusammenwirkende Anschlagfläche 22 aufweist, hochgeschwenkt und vom Fallenkopf 12 abgehoben ist. Dies ist durch den Ansatz 13 bedingt, der an der Steuerfläche 14 der Rückzugssperre 2 in deren höheren Bereich anliegt und somit den Arm 16 der Rückzugssperre 2 in der hochgeschwenkten Stellung hält.

Kommt nun die Tür in den Bereich des Schließbleches 4, so werden die Falle 11 und die Hilfsfalle 2 zurückgedrängt und der Ansatz 13 der Hilfsfalle 1 gelangt zum inneren Ende der Rückzugssperre 2 und somit zu deren niedrigeren Bereich. Dadurch fällt die Rückzugssperre 2 aufgrund der Schwerkraft auf den Fallenkopf 12.

Gelangt nun die Falle 11 in den Bereich der Öffnung des Schließbleches 4, so wird sie in diese gedrängt. Da aber die Hilfsfalle 1 nach wie vor an der Außenseite des Schließbleches 4 anliegt, kann diese durch die Feder 3 nicht ausgeschoben werden, sodaß die Rückzugssperre 2 hinter dem Fallenkopf 12

weiter nach unten schwenken kann, bis die Steuerfläche 4 wieder an dem Ansatz 13 der Hilfsfalle 1 anliegt. In dieser Lage kann nun die Falle 11 nicht mehr durch eine an deren Kopf 12 angreifende Kraft nach innen gedrückt werden, da die Anschlagfläche 22 der Rückzugssperre 2 an der inneren, einer vom Stulp 9 entfernten und parallel zu diesem verlaufenden Rückwand 18 des Gehäuses zugekehrten Stirnseite des Fallenkopfes 12 anliegt.

Bei Betätigung des Wechslers 6 kommt dieser zur Anlage an dem Ansatz 17 der Rückzugssperre 2 und schwenkt diese hoch, wodurch der Fallenkopf 12 und damit die Falle 11 freigegeben wird und mittels des Wechslers 6, der im weiteren an dem Ansatz 24 der Falle zur Anlage kommt, zurückgezogen wird.

Wird die Schloßnuß 7 mittels eines nicht dargestellten Drückerstiftes verschwenkt, so kommt deren Ansatz 21 an dem Ansatz 19 der Rückzugssperre 2 zur Anlage und schwenkt im weiteren die Rückzugssperre 2 hoch, wodurch die Falle 11 ebenfalls freigegeben wird und im weiteren in üblicher Weise zurückgezogen werden kann.

Wird der Drücker wieder freigegeben, so schwenkt die Schloßnuß 7 aufgrund der Vorspannung durch die Nußfeder 20 wieder zurück.

Das Schloß weist weiters einen ausschiebbaren Riegel 30 auf, der mittels eines nicht dargestellten Schließzylinders, der einen Durchbruch 42 des Gehäuses durchsetzt, aus- und eingeschoben werden kann, wobei eine Nase des Schließzylinders in üblicher Weise an Mitnehmern 31 eines Riegelfortsatzes 32 angreift und den Riegel verschiebt, der mittels eines einen Längsschlitz 33 durchsetzenden Führungsstiftes 34 geführt ist.

An einer im Gehäuse gehaltenen Achse 36 ist ein Verriegelungsblech 35 schwenkbar gehalten. Dieses ist durch die Schwerkraft nach unten zu vorgespannt und weist einen Durchbruch 37 auf, dessen oberer Rand zahnartig ausgebildet ist, wobei die Zähne 38 mit einem seitlich vom Riegelfortsatz 32 abstehenden und in den Durchbruch 37 eingreifenden Riegelzapfen 39 zusammenwirken.

Beim Aus- bzw. Einschieben des Riegels 30 hebt die Nase des nicht dargestellten Schließzylinders das einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweisende Verriegelungsblech 35 an, wodurch die Zähne 38 außer Eingriff

mit dem Riegelzapfen 39 gelangen und die Nase in weiterer Folge an einem Mitnehmer 31 zur Anlage gelangt und den Riegel verschiebt, wobei nach Ende des Verschiebeweges das Verriegelungsblech 35 wieder nach unten schwenkt und die Zähne 38 wieder in Eingriff mit dem Riegelzapfen 39 kommen.

Der Wechsler 6 ist um eine im Gehäuse gehaltene Achse 40 schwenkbar gehalten und liegt bei in der eingeschobenen Ruhestellung des Riegels 30 an dessen der Rückwand 18 des Gehäuses zugekehrten Anschlagfläche 41, die mit einem kleinen Ansatz versehen ist, an. Wird der Riegel 30 mit dem nicht dargestellten Schließzylinder noch ein Stück weiter eingeschoben, so wird der Wechsler verschwenkt und nimmt dabei den Ansatz 24 der Falle 11 und damit auch diese mit, sodaß diese zurückgezogen wird.

Der Stulp 9 überragt in üblicher Weise das übrige Gehäuse des Schlosses und ist unterhalb desselben mit einem Durchbruch 43 versehen, der einen Zugang zu einem Batteriefach 44 ermöglicht, das punktiert in der Fig. 1 angedeutet ist.

Aus der Fig. 2 ist zu ersehen, daß im montierten Zustand das Schloß mit einem Sicherheitsbeschlag 50, der vorzugsweise aus Stahl hergestellt ist, und einer diesen mit Spiel überdeckenden Abdeckung 51 versehen ist.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Sicherheitsbeschlag 50 außer mit einem Durchbruch 52 zur Aufnahme des Schließzylinders noch mit einer Aufnahme für eine auf einer Printplatte 54 angeordnete Steuerung vorgesehene Aufnahme 53 versehen, die an der einer das Schloß aufnehmenden Tür 100 zugekehrten Seite in Form einer Nut eingearbeitet ist und sich im obersten Bereich des Schutzbeschlages 50 befindet, der mit in Senkungen 56 eingesetzten und mit Innengewinden versehenen und Köpfe versehenen Hülsen 57 befestigt ist, in die nicht dargestellte Schrauben eingreifen.

Weiters weist der Schutzbeschlag 50 im Bereich der Aufnahme 53 an seiner Außenseite eine weitere Aufnahme 58 auf, in der ein Sensor 55 gehalten ist, der zur Erkennung von Fingerprints dient. Dieser ist über eine flexible Leiterbahn 59 mit der Printplatte 54 verbunden und umschlingt den Schutzbeschlag 50.

Dabei weist die Abdeckung 51 im Bereich des Sensors 55 einen Durchbruch 60 auf.

Die Steuerung bzw. die Printplatte 54 ist über im Zwischenraum zwischen dem Schutzbeschlag 50 und der Abdeckung 51 verlaufende Drähte mit einem in einer Ausnehmung 61 des Schutzbeschlages 50, die auch als Vertiefung ausgebildet sein kann, Aktuator 62 verbunden, der beim dargestellten Ausführungsbeispiel durch einen Elektromagneten gebildet ist. Weiters ist die Printplatte 54 über nicht dargestellte Drähte mit dem Batteriefach 44 verbunden, wobei die Drähte durch eine unterhalb des Schutzbeschlages 50 vorgesehene Bohrung 63 in das Batteriefach 44 geführt sind. Weiters ist die Printplatte 54 über nicht dargestellte Drähte mit Anschlüssen 64 verbunden, die aus einer Ausnehmung 65 des unteren Randes der Abdeckung 51 herausragen.

Der Aktuator 62 betätigt ein Sperrorgan 66, das mittels einer Feder 67 gegen dessen Sperrstellung vorgespannt ist, in der es in den Bewegungsweg einer Sperrnase 68 eines Teiles 69 der Schloßnuß 7 hineinragt.

Diese Sperrnase 68 ist zwischen zwei Anschlägen 70, 71, die durch die Wände einer Ausnehmung 72 des Schutzbeschlages gebildet sind, bewegbar, in der der Teil 69 der Schloßnuß 7 gehalten ist.

Von der Ausnehmung 61 zur Aufnahme des Aktuators 62 führt eine Nut 73 zu einem Seitenrand des Schutzbeschlages 50, in der die Anschlußdrähte (nicht dargestellt) geführt sind.

Wie aus der Fig. 4 zu ersehen ist liegt in der verschwenkten Stellung der Schloßnuß 7, bzw. deren Teils 69, das Sperrorgan 66 an der Umfangsfläche der Sperrnase 68 an und kann daher nicht in die Sperrlage gelangen, in der das Sperrorgan 66, wie aus der Fig. 5 zu ersehen ist, in den Bewegungsweg der Sperrnase 68 hineinragt. Dabei blockiert das Sperrorgan 66 den Teil 69 der Schloßnuß 7 in einer der ausgeschobenen Lage der Falle 11 entsprechenden Stellung, sodaß diese über einen in den Durchbruch 74 des Teiles 69 der Schloßnuß 7 eingesteckten Drückerstift (nicht dargestellt) nicht zurückgezogen werden kann. Dies ist erst nach Aktivierung des Aktuators 62 und damit einem Zurückziehen des Sperrorganes 66 möglich.

Der Teil 69 der Schloßnuß 7 ist über einen in diesen eingesteckten Drückerstift mit einem weiteren Teil 75 der Schloßnuß 7, die koaxial zum Teil 69 im Gehäuse des Schlosses gehalten ist, (Fig. 1) gekoppelt. Dieser Teil 75 liegt unter Zwischenlage einer mit einem runden Durchbruch 76 versehenen Trennscheibe 77 an einem dritten Teil 78 der Schloßnuß 7 stirnseitig an und ist gegenüber diesem verdrehbar.

Der runde Durchbruch 76 der Trennscheibe dient zur Aufnahme eines Gewindezapfens, der stirnseitig an einem Teil eines zweiteiligen Drückerstiftes angeordnet ist, der in eine stirnseitige Gewindebohrung des zweiten Teiles des Drückerstiftes eingreift und eine axiale Kopplung der beiden Drückerteile sicherstellt, wobei gleichzeitig eine gegenseitige Verdrehung der beiden Teile des Drückerstiftes möglich ist.

Dabei ist jedoch eine in lediglich einer Richtung wirkende Kopplung des dritten, in der Regel der Innenseite der Tür 55 näheren Teiles 78 der Schloßnuß 7, in den ein innerer Teil des zweiteiligen Drückerstiftes eingreift, und dem mittleren Teil 75 der Schloßnuß 7 vorgesehen. Diese Kopplung ist durch einen im inneren Teil 78 der Schloßnuß 7 gehaltenen Mitnehmerstift 79 gegeben, der in einen bogenförmigen Schlitz 80 des mittleren Teiles 75 der Schloßnuß 7 eingreift (Fig. 3).

Im Ruhezustand des Schlosses, d.h. bei ausgeschobener Falle 11 liegt der Mitnehmerstift 79 an einer Wand, bzw. jenem Ende des Schlitzes 80 an, die, bzw. das beim Niederdrücken eines mit dem äußeren, in die Teile 69 und 75 der Schloßnuß 7 eingesteckten Teil des Drückerstiftes in Bewegungsrichtung hinter dem Mitnehmerstift 79 liegt, sodaß dieser beim Niederdrücken des äußeren Drückerstiftes mitgenommen wird.

Dadurch wird auch der innere Teil 78 der Schloßnuß 7 mitgenommen (Fig. 1) und zieht mit dem Ansatz 90, an dem ein Ansatz 92 der Falle 11 aufgrund der Vorspannung durch die Fallenfeder 4 anliegt, die Falle 11 zurück.

Der Ansatz 90, an dessen äußerem Ende der Ansatz 21 angeformt ist, ist im Ruhezustand an einen im Gehäuse gehaltenen Führungsstift 91 abgestützt und gegen diesen mittels der Feder 20 vorgespannt. Dieser Führungsstift 91 durchsetzt einen Längsschlitz 93 der Falle 11 und führt diese.

Wird bei blockiertem äußerem Teil des Drückerstiftes, d.h. das Sperrorgan 66 ist in seiner Sperrlage (Fig. 5),

der innere Teil des Drückerstiftes verdreht, so kann der innere Teil 78 der Schloßnuß 7 gegenüber dem mittleren Teil 75 derselben verdreht werden und die Falle 11 mit dem Ansatz 90 zurückgezogen werden.

Es ergibt sich daher die Funktion eines Panikverschlusses, bei dem ein Öffnen der Tür von einer Seite immer möglich ist.

Von der Außenseite her ist ein Zurückziehen der Falle nur bei betätigtem Aktuator 66, d.h. bei in Freigabestellung befindlichem Sperrorgan 6 möglich, das sich in dieser Stellung außerhalb des Bewegungsweges der Sperrnase 68 des äußeren Teiles 69 der Schloßnuß 7 befindet.

Es ist daher bei einem solchen Schloß auch möglich auf einen Riegel 30 und einen Schließzylinder zu verzichten.

Bei einem solchen Schloß ergibt sich auch der Vorteil, daß, sollte die Tür 55 unbeabsichtigt ins Schloß fallen, dieses ohne Schlüssel von einer berechtigten Person durch Berühren des Sensors 55 mit einem Finger geöffnet werden kann.

A N S P R Ü C H E :

1. Schloß mit einer mehrteiligen Schloßnuß (7) und einem zweiteiligen Drückerstift, dessen beide Teile verdrehbar miteinander verbunden sind und in verschiedene Teile (69, 75, 78) der Schloßnuß (7) eingreifen, von denen einer (78) einen zur Innenseite der Tür führenden inneren Teil des Drückerstiftes aufnimmt und bei Betätigung auf eine Falle (11) im Sinne eines Zurückziehens einwirkt und der zweite, äußere Teil des Drückerstiftes in einen weiteren Teil (75) der Schloßnuß (7) eingreift, wobei eine Kopplung dieses Teiles (75) der Schloßnuß (7) mit dem auf die Falle (11) einwirkenden inneren Teil (78) der Schloßnuß (7) vorgesehen ist und wobei ein den zur Außenseite der Tür führenden äußeren Teil des Drückerstiftes aufnehmender Teil (69) der Schloßnuß (7) mit einer Sperrnase (68) versehen ist, die mit einem Sperrorgan (66) zusammenwirkt, das in seiner Sperrstellung ein Verdrehen dieses Teiles (69) der Schloßnuß (7) in Richtung eines Zurückziehens der Falle (11) verhindert und die Schloßnuß (7) dreiteilig ausgebildet ist und der mit der Sperrnase (68) versehene Teil (69) der Schloßnuß (7) in einer Ausnehmung (72) eines Schutzbeschlages (50) des Schlosses bewegbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kopplung über einen im inneren Teil (78) der Schloßnuß (7) gehaltenen Mitnehmerstift (79) erfolgt, der in einen bogenförmigen Schlitz des mittleren Teiles (75) der Schloßnuß (7) eingreift, wobei im Ruhezustand des Drückerstiftes der Mitnehmerstift (79) an ~~Außenseite des Schlitzes~~ einer in Bewegungsrichtung des äußeren Teiles des Drückerstiftes beim Niederdrücken eines mit diesem verbundenen Drückers hinter dem Mitnehmerstift (79) liegt.
2. Schloß nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Sperrnase (68) zwischen zwei Anschlägen (70, 71) bewegbar ist, wobei die Sperrnase (68) bei Anlage an dem den Betätigungsweg des äußeren Teiles des Drückerstiftes

begrenzenden Anschlag (70) in den Bewegungsweg des Sperrorgans (66) hineinragt und dieses an einer Rückkehr in die Sperrlage hindert.

3. Schloß nach ~~einem der~~ Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sperrorgan (66) mit einem Aktuator (62), vorzugsweise einem Elektromagneten oder einer Zylinder-Kolbenanordnung, verbunden ist.
4. Schloß nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sperrorgan (66) mit einer Feder (67) gegen dessen Sperrstellung vorgespannt ist.
5. Schloß ~~nach~~ nach einem der Ansprüche 1 bis 4 mit mindestens einem Abdeckschild (51), **dadurch gekennzeichnet**, daß der Aktuator (62) durch einen Elektromagneten gebildet ist und innerhalb des vom Abdeckschild (51) überdeckten Bereich eine zu einem im Wesentlichen senkrecht zu einem Stulp (9) des Schlosses verlaufenden Batteriefach (44) führende Bohrung (63) zur Führung von Anschlußdrähten vorgesehen ist.

Fig. 1

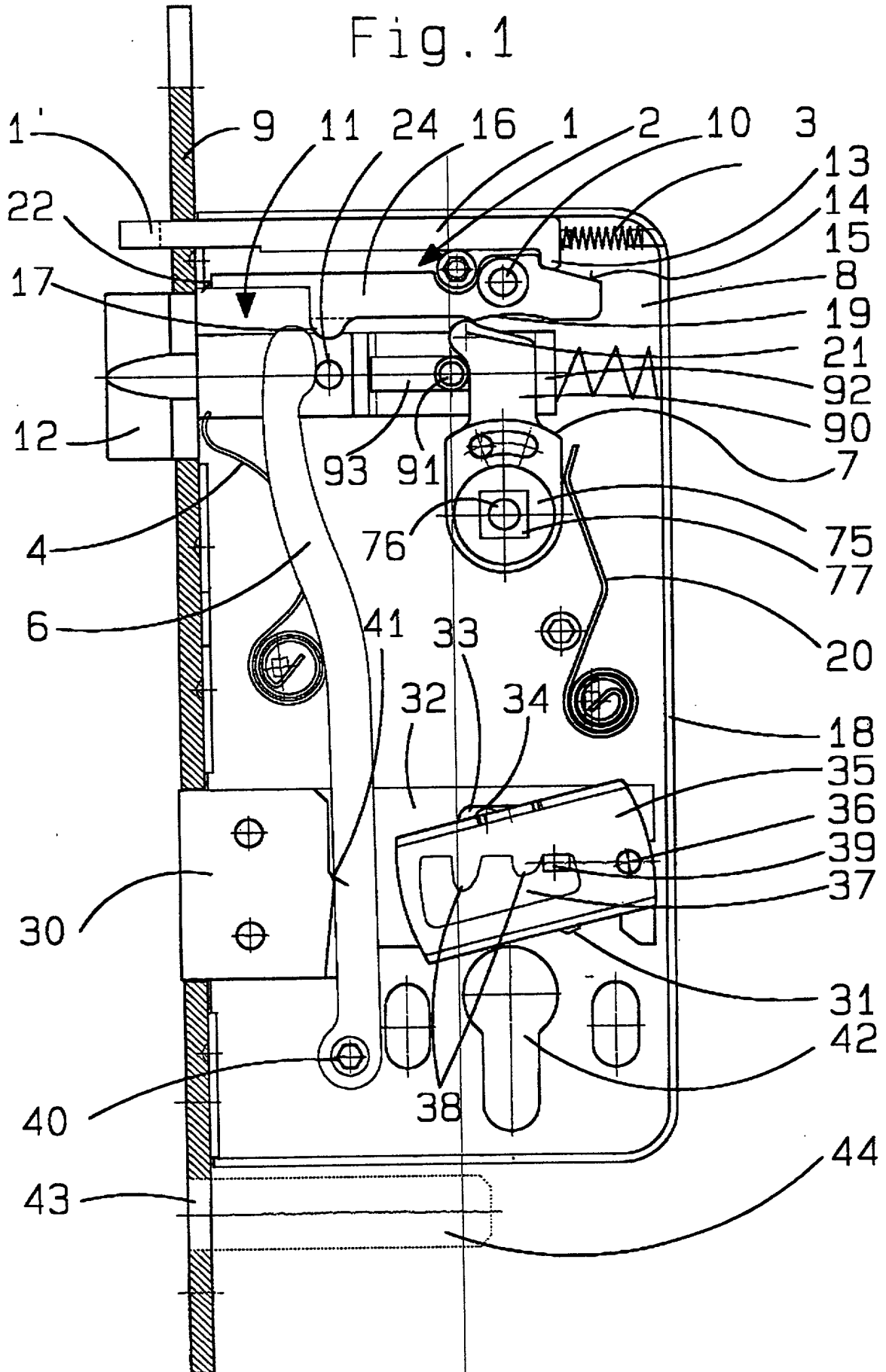


Fig. 2

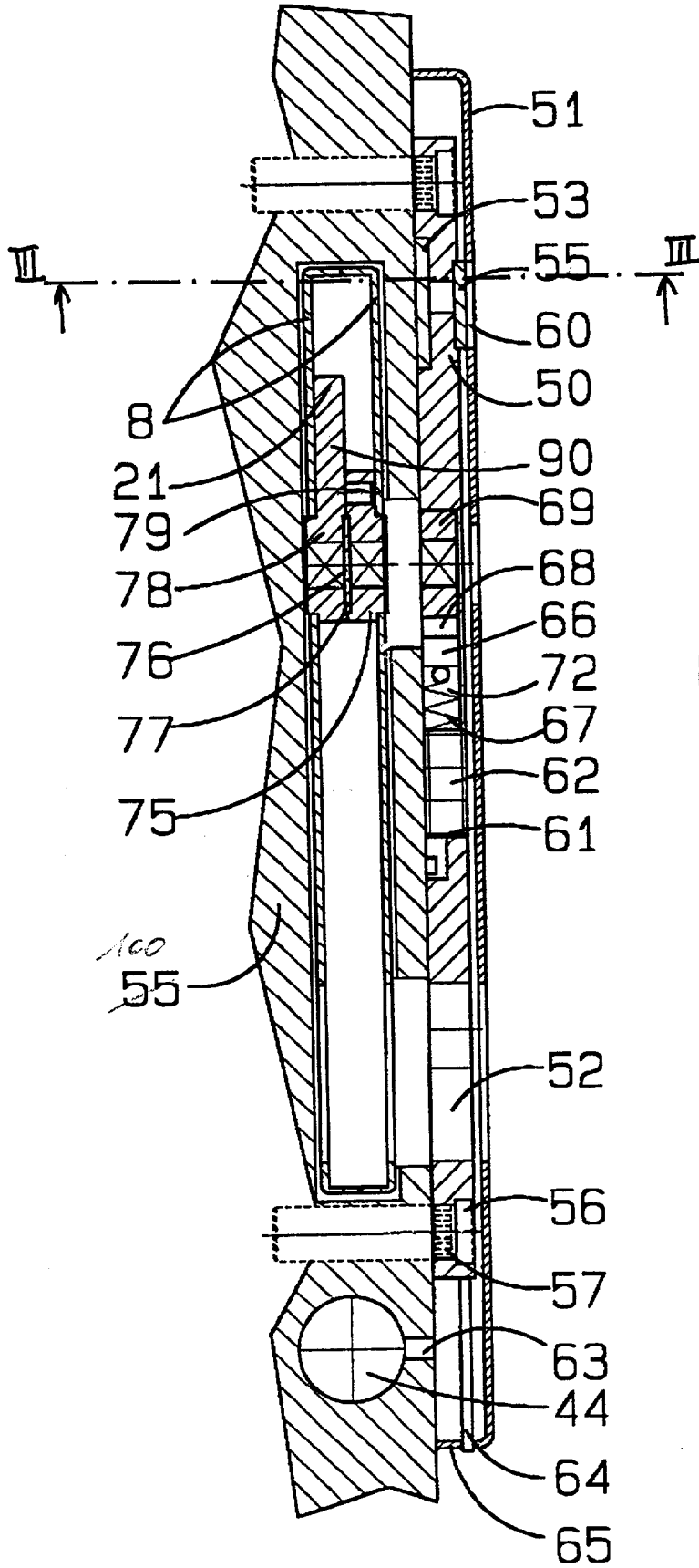


Fig. 3

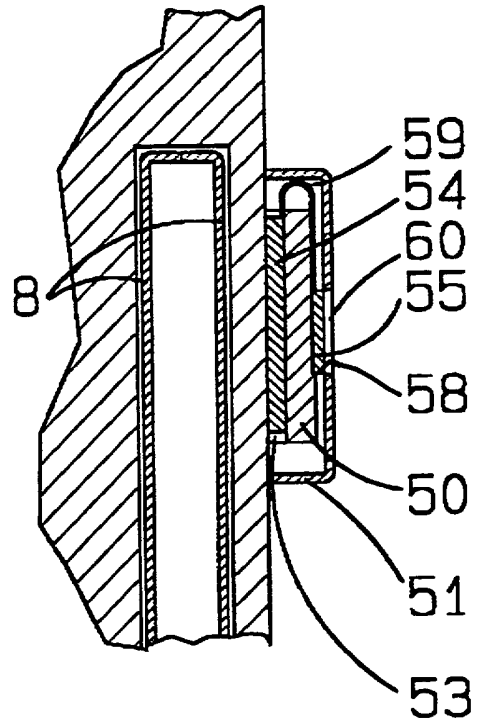


Fig. 4

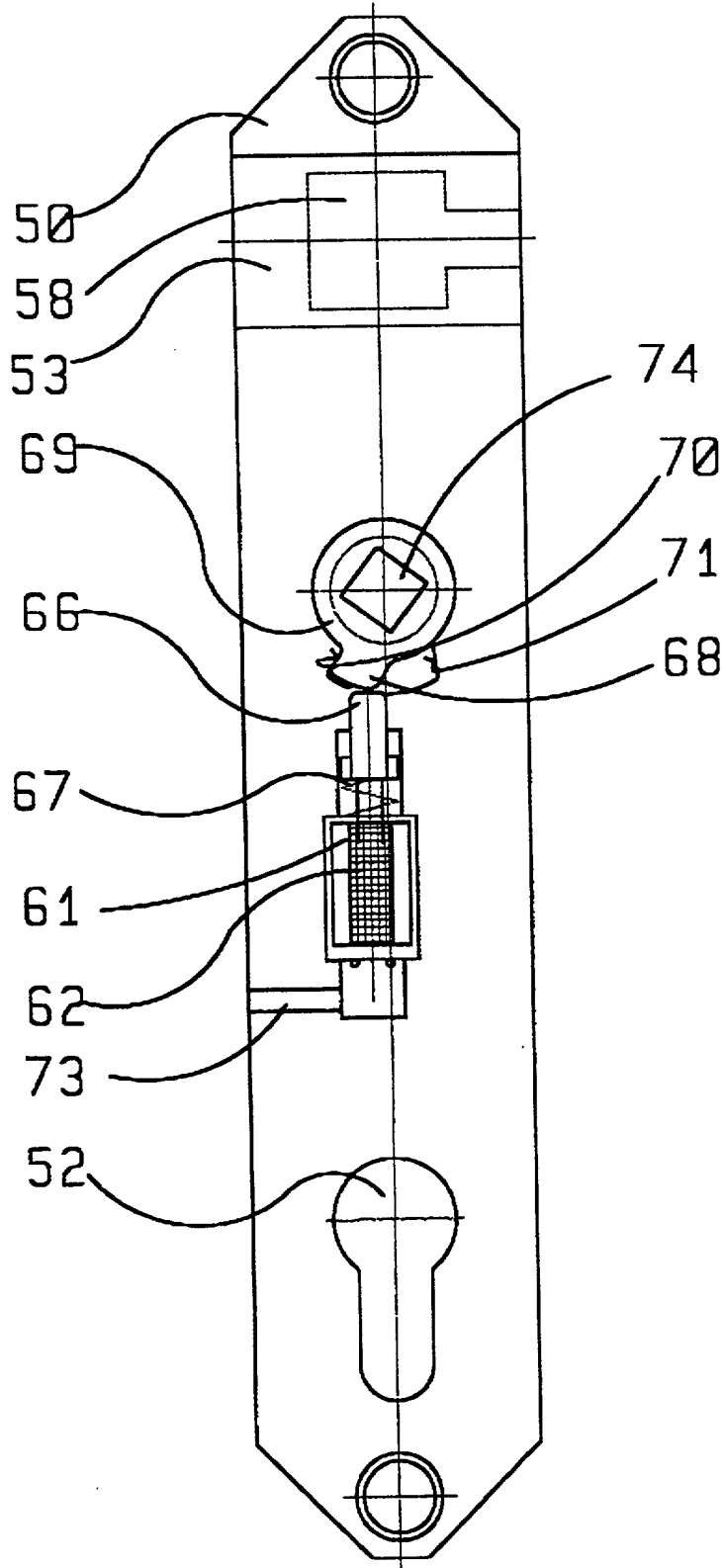


Fig. 6

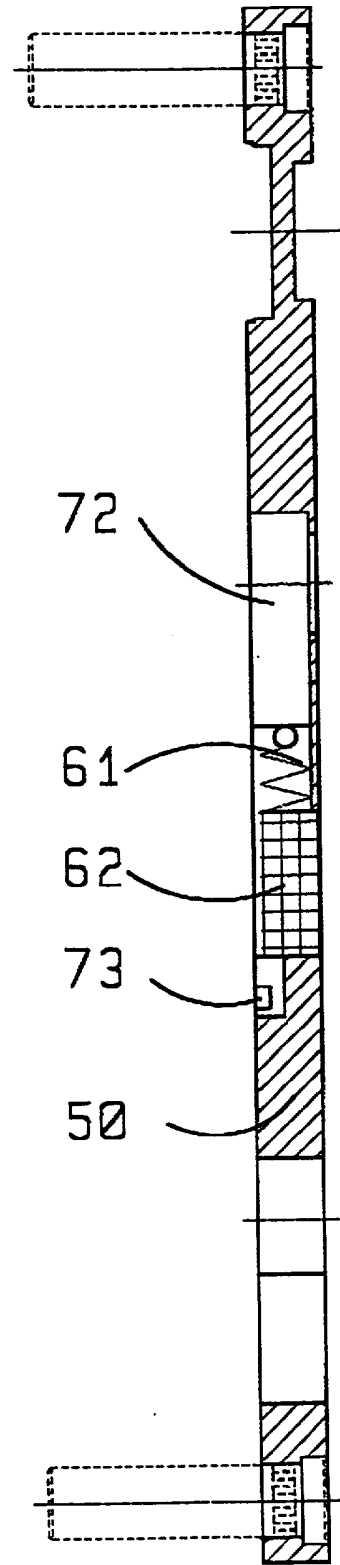


Fig. 5

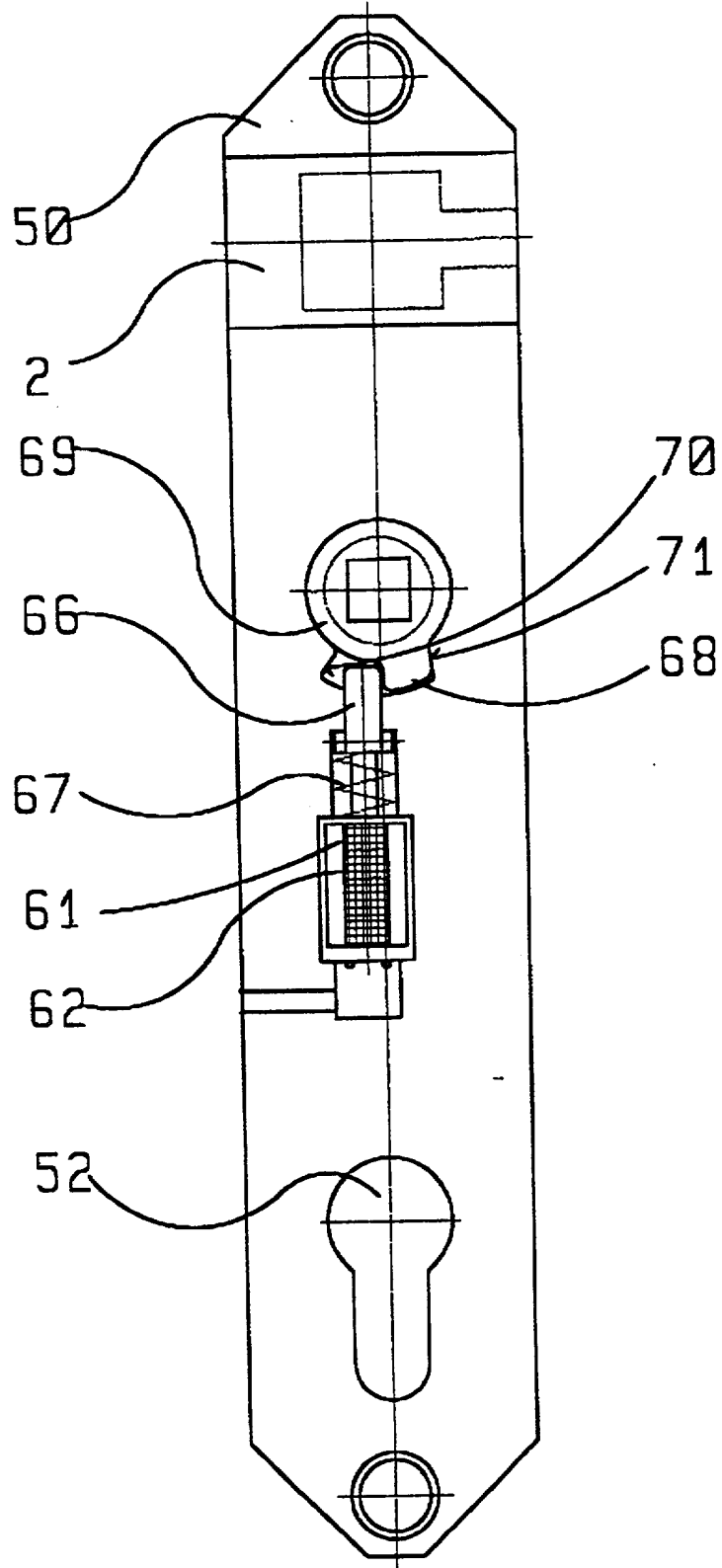


Fig.7

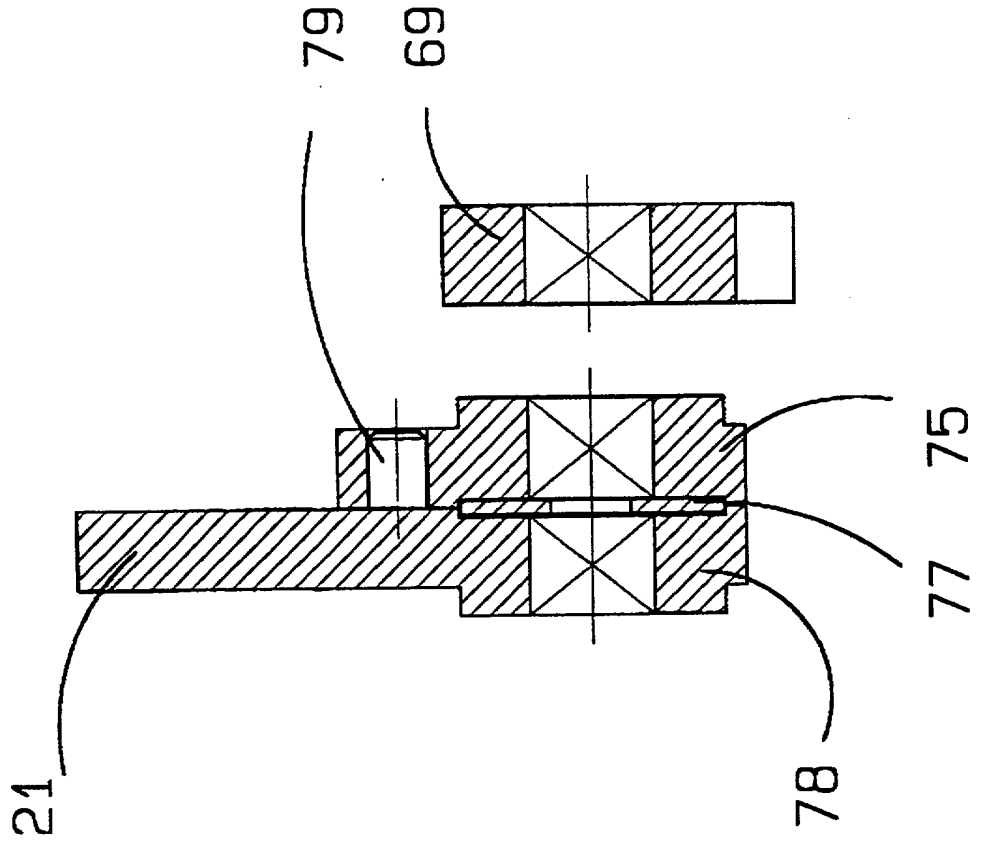
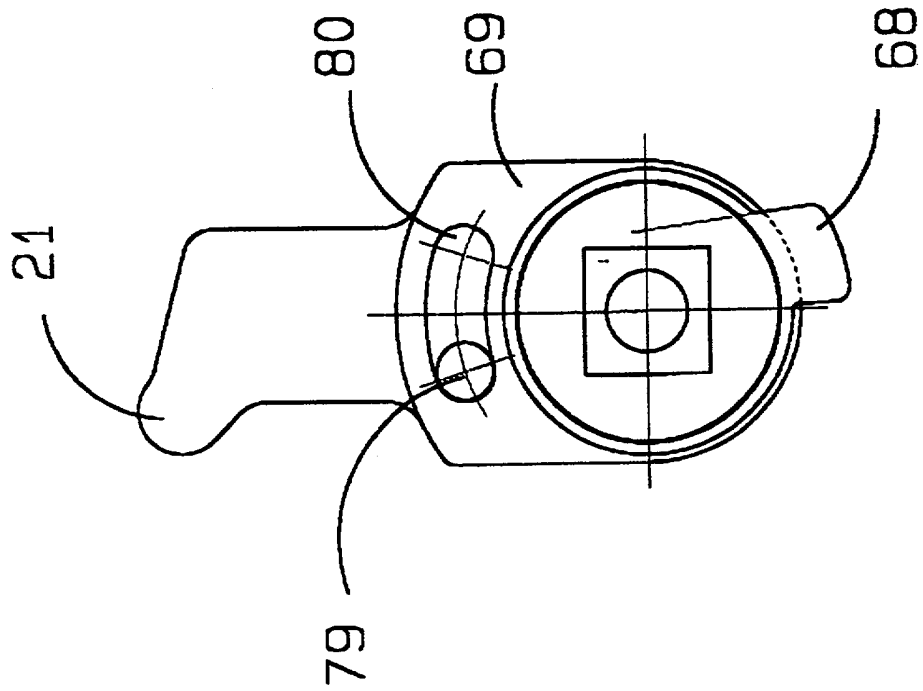


Fig.8





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 782 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 8 GM 8039/2001

Ihr Zeichen: E/36254

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : E 05 B 63/16, 13/00, 47/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 05 B

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	GB 2 206 920 A (Laidlaw Thomson Group PLC) 18. Jänner 1989 (18.01.89) siehe Seite 2, letzter Absatz bis Seite 5, Absatz 3 sowie die Fig. 1 bis 3	1
A	EP 339 117 A1 (Mauer GmbH) 2. November 1989 (02.11.89) siehe Spalte 2, Zeilen 23 bis 48, Spalte 3, Zeilen 12 bis 23 und 33 bis 56 sowie die Fig. 1, 2 und 5	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend ist**.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 19. Juni 2001 Prüfer: Dipl.-Ing. Rabong